

Erste
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 kr.
auswärts
50 kr.

Stirnrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 r.



Erste
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 kr.
auswärts
50 kr.

Stirnrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 r.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 60.

Welzheim, Samstag den 18. April 1874.

Auf. 800.

Verfügungen der Behörden.

Welzheim.

Die Ortsvorsteher der an Staats- und Nachbarschaftsstrassen mit Postwagen-Verkehr gelegenen Gemeinden haben Verzeichnisse der durch Schneebahnen auf denselben im letzten Winter etwa entstandenen Kosten, wenn hiezu Staatsbeiträge nachgesucht werden, in vorgeschriebener Form binnen 8. Tagen außer einzusenden, oder Fehl-Anzeigen zu erstatten.

Den 16. April 1874.

Königl. Oberamt.
Weidner.

Welzheim.

An die Ortsvorsteher des Bezirks.

Die Amts-Vergleichungsberichte pro 1873./74. sind bis 23. Mai 1874. zuverlässig einzusenden.

Ebenso die Verzeichnisse über den Unterhaltungsaufwand für Iren pro 1873./74. jedoch nur in einfacher Ausfertigung, übrigens versehen mit den Ausgabebefehlen.

Den 16. April 1874.

Königl. Oberamt.
Weidner.

Bekanntmachung der Landgestütskommission, betreffend die Vertheilung von Prämien für ausgezeichnete Privatzüchtperde und den Ankauf von Hengstfohlen für das Landgestüt.

Am Samstag, den 6. Juni d. J. wird in Niedlingen eine Vertheilung von Staatsprämien für ausgezeichnete Privatzüchtperde stattfinden, für welche folgende Bestimmungen getroffen sind:

I. Die zur Vertheilung kommenden Prämien sind:

| A. für Zuchthengste: | |
|-------------------------------|----------------|
| 1 Preis zu | 175 fl. |
| 1 " " | 140 " |
| 1 " " | 105 " |
| 420 fl. | |
| B. für Zuchtstuten: | |
| 1 Preis zu | 210 fl. |
| 3 Preise zu 140 fl., zusammen | 420 fl. |
| 4 " " 105 fl., " | 420 fl. |
| 5 " " 81 fl. 40 kr., " | 408 fl. 20 fr. |
| 6 " " 70 fl., " | 420 fl. |
| 8 " " 58 fl. 20 fr., " | 466 fl. 40 fr. |
| 2345 fl. | |

II. Die allgemeinen Bestimmungen für die Preisbewerbung sind:

- 1) Um Preise können sich die Pferdezüchter des ganzen Landes bewerben.
- 2) Die Prämien werden nur für ausgezeichnete Zuchtpferde vergeben, die ersten Preise insbesondere nur für solche Zuchtpferde, von deren Eigenschaften sich eine vorzugsweise günstige Einwirkung auf die Verbesserung der Landespferdezucht erwarten läßt.
- 3) Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch das vom K. Ministerium des Innern bestellte Preisgericht.
- 4) Diejenigen Pferde, welche bei dieser Prämienvertheilung einen Preis erhalten haben, können bei der mit dem landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt verbundenen Preisvertheilung gleichfalls konkurriren und Preise erhalten.
- 5) Den durch Prämien ausgezeichneten Zuchtpferden (Hengsten und Stuten) wird am linken Oberschenkel (Lende) ein Brandzeichen

aufgedrückt, welches in einer Krone und darunter der Buchstabe W besteht.

6) Die Namen der Pferdezüchter, welche für ihre Pferde Preise erhalten haben, werden unter genauer Bezeichnung der prämiirten Pferde öffentlich bekannt gemacht.

7) Pferdezüchtern, welchen für ihre Zuchtpferde erste Preise erteilt werden, sowie solchen Pferdezüchtern, welche durch mehrjähriges konsequentes Züchten und Vorführen ganzer Pferdefamilien bei den Prämierungen darthun, daß sie die Pferdezucht rationell betreiben, werden außerdem Schriften über Pferdezucht und Pferbewissenschaft verabfolgt.

III. Die besonderen Bestimmungen über die Prämiiung der Zuchthengste sind:

1) Prämien können nur solchen Zuchthengsten zuerkannt werden, welche von Erbfehlern frei, vermöge ihres äußeren Baues, ihrer Größe und Stärke zur Verbesserung, beziehungsweise Veredlung der Landespferde geeignet, von gutem Gange sind und das vierte Lebensjahr zurückgelegt haben.

2) Jeder Besitzer eines Hengstes, der für denselben eine Prämie erhalten hat, ist verpflichtet, denselben während der nächsten, auf die Zuerkennung der Prämie folgenden Deckperiode gegen ein von ihm vorher zu bestimmendes Deckgeld (dessen Betrag gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Prämiiung zu veröffentlichen ist) innerhalb des Landes zum Beschälen aufzustellen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit, sowie der Verkauf eines prämiirten Hengstes außerhalb Württembergs, verpflichtet den Empfänger der Prämie zur Rückerstattung derselben an die Staatskasse.

3) Wenn der Besitzer eines prämiirten Zuchthengstes durch Vorlegung des von ihm nach Maßgabe der revidirten Beschälordnung vom 14. Oktober 1854 §. 15 geführten Beschälregisters den Nachweis führt, daß derselbe regelmäßig als Beschäler verwendet worden ist, so kann er mit demselben Hengste auch in den folgenden Jahren sich wieder um Preise bewerben und zwar insoweit, als der Hengst die geforderten allgemeinen Eigenschaften besitzt, fruchtbar ist und gute Fohlen zeugt.

IV. Für die Prämiiung der Zuchtstuten gelten folgende besondere Vorschriften:

1) Prämien können nur solchen Zuchtstuten zuerkannt werden, welche frei von Erbfehlern sind, einen guten Gang haben und deren Körperbau in Abicht auf Größe, Breite und Tiefe, sowie auf Stärke der Fupferhältnisse von einer solchen ihrer Rasse und ihrem Schlag entsprechenden Beschaffenheit ist, daß von ihnen gute Fohlen erwartet werden können.

2) Stuten können in der Regel nur dann Preise zuerkannt werden, wenn die durch sie erzeugten Saug- oder Absatz-Fohlen mit vorgeführt werden. Die guten Eigenschaften dieser Fohlen werden vorzugsweise, außerdem aber auch die eine gute Anzucht bekundenden, von den betreffenden Stuten abstammenden, mit ihnen vorgeführten älteren Abkömmlinge in Berücksichtigung gezogen werden.

3) Die Besitzer prämiirter Stuten sind verbunden, ihre Stuten von einem Hengst des K. Hof- oder Landgestüts oder von einem patentirten Privatbeschäler decken zu lassen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit zieht den Ausschluß von der Konkurrenz um eine Prämie in folgenden Jahren nach sich.

4) Die Abstammung der um Preise konkurrirenden Stuten ist, soweit möglich, durch amtlich beglaubigte Urkunden nachzuweisen. Von den Preisbewerbern selbst gezeichnete Stuten erhalten bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug. Die Abstammung der vorgeführten Fohlen muß durch Beschälheine nachgewiesen werden.

5) Stuten, welchen ein erster, zweiter oder dritter Preis zuer-

kannt worden ist, dürfen vor Ablauf eines Jahres nicht außerhalb des Landes verkauft werden, widrigenfalls der Preis an die Staatskasse zurückzuerstatten ist.

V. Die Pferde, welche in Niedlingen um Preise konkurriren wollen, sind daselbst am

Freitag den 5. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem dazu bestimmten Plage, bei Verlust des Anspruchs auf Berücksichtigung bei der Zuerkennung von Preisen, aufzustellen, damit das Preisgericht seine Arbeiten beginnen kann.

Die Besitzer haben gleichzeitig die erforderlichen obrigkeitlich beglaubigten Urkunden darüber, daß und seit wann sie Eigentümer der Zuchtperde sind und wo sie solche zur Zucht verwendet haben, mit den in ihrem Besitz befindlichen Nachweisen über die Abstammung und den Beschältscheinen für die Fohlen vorzulegen.

Nach Beendigung der Arbeiten des Preisgerichts sind am Samstag den 6. Juni, Vormittags 8 Uhr, die zur Prämierung vorgemerkten Pferde wieder aufzustellen, worauf die Entscheidung des Preisgerichts veröffentlicht wird und den mit Preisen bedachten Pferdezüchtern die Preise eingehändigt werden.

Da die Landgestüttskommission die Ermächtigung erhalten hat, im Lande gezogene Hengstfohlen im Alter von ein bis zwei Jahren, welche nach Abstammung, Körperbau und Entwicklung geeignet erscheinen, bereinst als Beschälter verwendet werden können, für das Landgestüt anzu kaufen, so werden die Besitzer solcher Fohlen, welche zu deren Verkauf geneigt sind, eingeladen, dieselben der Ankaukskommission am Freitag den 5. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Niedlingen vorzuführen.

Stuttgart, den 11. April 1874.

K. Landgestütts-Kommission.

Für den Vorstand:
Oberregierungsrat
B a s n e r.

Württemberg.

Stuttgart, 15. April. Seine königliche Majestät haben heute den zum Gouverneur der Festung Ulm ernannten K. Preussischen Generalleutnant v. Berger in Audienz empfangen.

(Schw. M.)

Stuttgart, 15. April. Ihre königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Sachsen sind heute zum Besuche der königlichen Familie hier eingetroffen und haben im K. Residenzschloß Wohnung genommen. (Schw. M.)

Stuttgart, 14. April. Es erregt immer ein höchst peinliches Gefühl, unmündige Kinder, Knaben von 13 Jahren, die noch nicht einmal die Confirmation hinter sich haben, vor Gericht eines Verbrechens angeschuldigt stehen zu sehen. Heute sahen wir 2 Knaben dieses Alters und was doppelt peinlich ist, nicht das erste Mal vor der Strafkammer des Kreisgerichtshofs. Früher schon, im vorigen Jahr, hatten sie zusammen Tauben und andere Vögel gestohlen, jetzt stehen sie auch wegen anderer Diebstähle vor der Strafkammer. Der eine hatte als Ausläufer eines hiesigen Geschäfts die Gelegenheit wahrgenommen, daß am 7. Februar in dem von einem Amerikaner bewohnten Zimmer der Pension Rühlings Alles offen stand u. daher mitgenommen werden konnte, was man wollte, der andere hatte dies benützt und für etwa 100 fl. Gegenstände aus dem Zimmer gestohlen, als goldene mit Perlen besetzte Hemdknöpfe, eine goldene Bleifeder, ein Civi mit Cigarren und Cigarrenspitze, ein Opernglas u. s. w. In einem Laden im Bazar stahlen sie einen Ring, doch wurde fast Alles von der Mutter des einen den Beschlagnahmten zurückgegeben, daher nur eine geringe Beschädigung angerichtet. Sie erhielten beide je 4 Monate Gefängnis. (N. Z.)

Schorndorf, 15. April. Heute Nacht zwischen 12 und 1 Uhr wurde ein Brand in dem nahe Oberurbach wahrgenommen und in Folge dessen unsere Feuerwehr alarmirt. Dieselbe traf aber das Feuer, Dank der energischen Thätigkeit der Einwohnerschaft der beiden Urbach, bereits bewältigt an, doch hatte es in Zeit von kaum einer Stunde zwei Häuser zerstört und ein drittes beschädigt. Ueber die Entstehungsurache verlautet bis jetzt nichts. — Unsere Weinberge und Obstbaumgüter stehen sehr schön und berechtigen, falls die günstige Witterung anhält, zu den besten Hoffnungen. Mögen dieselben erfüllt werden, denn unsere Leute, die eines guten Jahrgangs so sehr bedürftig wären, rechnen beinahe mit Sicherheit darauf und würden allen Muth verlieren, wenn sie wieder getäuscht würden. — Die Kirschen- und Birnenblüthe wird in wenigen Tagen im Thale selbst, das im vorigen Jahr vom Hagel verschont blieb, allgemein beginnen und es steht ein solch reicher Blütenflor in Aussicht, wie schon lange nicht mehr, so daß es sich gewiß für jeden Naturfreund lohnen wird, das Remsthal in nächster Zeit zu besuchen. (Schw. M.)

Neuffen, 13. April. Ein:n wundervollen Anblick wird in einigen Tagen unser von Naturschönheiten so reiches Thal gewähren. Denn unsere Obstbäume ohne Ausnahme werden in einer solchen Blütenfülle dastehen, wie man sie seit vielen Jahren nicht gesehen hat. Ein reicher Obstsegen an Kirschen, besonders diesmal auch an Pflaumen und Birnen steht in Aussicht, wenn in die Zukunft kein Feind mehr die Bäume bedroht. (Schw. M.)

Hall, 15. April. In einem hiesigen Gasthause wurde gestern beim Entleeren des Abortes der Leichnam eines neugeborenen Kindes gefunden. Derselbe scheint schon seit einigen Monaten in der Grube gelegen zu sein. Eine Dienstmagd ist als die mutmaßliche Thäterin verhaftet. (St. A.)

Kochendorf, 12. April. Am heutigen Sonntag Nachmittag erlösten die Sturmglöden, da im Kocherwalde zwischen hier und Jagstfeld gelegen und Sommers ein beliebter Aufenthaltsort der Badgäste, die Soolbäder gebrauchen, ein Brand ausgebrochen war. Glücklicherweise war schnell herbeigeeilte Hülfe im Stande das rasch um sich greifende Feuer zu ersticken, das vermuthlich durch Wegwerfen einer brennenden Cigarre oder eines brennenden Schwefelhölchens entstanden war. Die Bäume haben keinen Schaden erlitten und ist nur das Laub auf ca. $\frac{1}{2}$ Morgen verbrannt. (N. Z.)

Blauheven, 12. April. Der „Bl.“ berichtet: Am Samstag Vormittag erkrankte im Blutopf das 3jährige Knäblein des Herrn Kupferschmid App, Besitzers der Hammerschmiede. Wie es scheint, entfernte das Kind sich in einem unbewachten Augenblicke, um an dem Wasser zu spielen.

Dießheim, 15. April. Gestern Mittag soll, wie man hört, die Interimsbrücke über die Enz bei Dießheim mit einer großen Güterzugmaschine befahren worden und die Probefahrt gut ausgefallen sein. Es dürften nun auf dieser Strecke in Bälde statt der seitherigen kleineren, wieder große Güterzugmaschinen verkehren. (N. Z.)

Leonberg, 14. April. Heute Nacht nach 12 Uhr ist in dem benachbarten Flacht ein Haus mit Scheiter abgebrannt, der Brand ist durch den Blitz entstanden. Wenn das Sprichwort wahr wird: „Früher Donner später Hunger“, so bekommen wir ein fruchtbares Jahr. (Schw. M.)

Deutsches Reich.

Berlin, 14. April. Der Reichstag setzt die Debatte über das Reichsmilitärgesetz fort. Graf Bethusy-Huc motivirt die Zustimmung der deutschen Reichspartei zu dem Bennigsen'schen Compromiß, die in dem Bestreben, Kaiser und Reichskanzler zu unterstützen, das eigene Amendement aufgabe. Abg. Richter legt den Standpunkt der Fortschrittspartei dar, die eventuell für den Antrag Bennigsen stimmen werde. Zehr. v. Mallkahn erklärt Namens der Conservativen die Zustimmung zu dem Compromiß. Hasenclever spricht für den Antrag der Socialisten. Bundescommissär General v. Bogtz. Rehs spricht sich gegen die Anträge der Fortschrittspartei und des Centrums auf jährliche Feststellung des Contingents durch das Budget aus. Er weist auf den dem Reichstage zustehenden weiten Spielraum bei der Verathung des Budgets des Heeres und auf die Höhe der Militärbudgets der übrigen europäischen Großstaaten hin, gegen welche das deutsche relativ sehr niedrig sei und betont, daß die Präsenzstärke nicht zu hoch gegriffen sei. Redner gibt einen Ueberblick über die Kriegsstärke der übrigen europäischen Mächte unter denen Deutschland erst die dritte Stufe einnehme und sagt zum Schluß: „Wir brauchen eine starke Armee, um eine kräftige Politik zu führen, wir brauchen eine gefürchtete Armee, um den Frieden zu erhalten. Das werden Sie nicht erreichen, wenn Sie den Bestand der Armee jährlich in Frage stellen. Deshalb bitte ich, verweisen Sie die Amendements der Abgeordneten aus und v. Mallkrodt.“ (Beifall.) Der Abg. v. Treitschke tritt für den Antrag Bennigsen ein; v. Mallkrodt vertheidigt sein Amendement vom Standpunkte des Centrums. Der Präsident des Reichskanzleramtes Delbrück weist die Bemerkung Mallkrodt's zurück, die Willian:den seien für militärische Zwecke verschlungen und hebt hervor, die Milliarden seien als Kriegskosten gezahlt und für Kriegskosten bewilligt, nicht um Kapitalien für Deutschland anzusammeln. Ferner tritt Delbrück der weiteren Behauptung Mallkrodt's entgegen, die übrigen deutschen Minister seien neben dem Reichskanzler weggeschickt. Dies sei nicht der Fall, vielmehr redeten dieselben ein gewichtiges Wort herein. Die Bemerkung Mallkrodt's, Frankreich sei von dem auswärtigen Amt zu demüthigenden Schritten genöthigt und sei daher die Angst vor einem Kriege überflüssig, erscheine ihm dem Minister, nur geeignet, Zwietracht zwischen den beiden Nationen anzufachen (stürmischer Beifall), solchen Behauptungen trete er auf das Entschiedenste entgegen. Bundesobercommissar Camphausen erklärt sich mit dem Bennigsen'schen Compromiß einverstanden und beantragt, es gebe keine wichtige Finanzpolitik als den Frieden zu sichern und kein sichereres Mittel diesen Zweck zu erreichen, als den Frieden zu geben. Diesen Weg wollen wir

uns durch den vorliegenden Gesetzentwurf erhalten. Nachdem der Bundescommissär General v. Boigts Rheetz die von Mallinckrodt empfohlene zweijährige Dienstzeit bekämpft und Abg. Böwe seine Abstimmung für den Compromiß motivirt hat, constatirt Feldmarschall Graf Moltke, daß sein Standpunkt in der Frage unverändert sei. Ein starkes Deutschland in der Mitte Europas sei die beste Bürgschaft des Friedens. Gegenüber dem Revanchegeschrei sei die Hand am Schwerte nöthwendig. Abrüstung bedeute Krieg, der hoffentlich durch die Weisheit der französischen Regierung vermieden werde. Wäre Deutschland 1870 geeint gewesen, so hätte es keinen Krieg gegeben. Deutschland habe seine Macht im Kriege nicht gemißbraucht, es konnte in Paris zwei und eine halbe Million Menschen verhungern lassen und die französische Regierung zur Bewilligung aller Forderungen zwingen, forderte aber nur das Land zurück, was ein unruhiger Nachbar dem schwachen Nachbar entrißen hatte. Wir müssen auch ferner zur Armee volles Vertrauen haben und bedürfen der gefordert, auch im Antrage Bennisgens anerkannten Präsenzstärke. Ich glaube die Präsenzstärke wäre definitiv, nicht provisorisch festzustellen gewesen; Gesetze werden nicht für ewig gemacht, ich stimme für das Provisorium, weil ich glaube, daß der patriotische Reichstag nach siebenjähriger Frist bewilligen wird, was im Interesse des Vaterlandes ist, und weil ich der Zuversicht bin, daß sich dann eine Majorität finden wird, die der Wichtigkeit des Gegenstandes, dem Ansehen des Landes und der Würde dieses Hauses angemessen ist. (Beifall) Nach einer kurzen Rede Vaskers wird die Debatte geschlossen. Der Antrag Hasenclaver wird darauf mit allen gegen die Stimmen der drei Antragsteller abgelehnt. Der Antrag Mallinckrodt wird mit 256 (von 372) gegen 114 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen das Centrum, die Polen, die Elsäßer und ein Theil der Socialdemokraten. Der Antrag Bennisgens wird mit großer Majorität angenommen. (Dafür auch die Fortschrittspartei.) Es folgt namentliche Abstimmung über § 1 mit dem Antrage Bennisgens. Von 371 anwesenden Abgeordneten enthält sich einer der Abstimmung. Dafür stimmen 224, dagegen 146. Unter letzteren die Fortschrittspartei bis auf 14 Mitglieder. (N. 3.)

Berlin, 15. April. Reichstags-Sitzung. Fortsetzung der zweiten Lesung des Militärgesetzes. Windhorst spricht gegen §. 2, weil er das ganze Gesetz bekämpfe, hemängelt den Compromiß und die desfallsigen Verhandlungen und Conferenzen einzelner Reichstagsmitglieder, auch des Reichstagspräsidenten. Jordanbeck weist die bezüglichen Bemerkungen unter lebhaftem Beifalle mit folgender Erklärung zurück. „Ich behalte mir und meinen Nachfolgern das Recht vor, jeder Conferenz nach persönlichem Ermessen beizuwohnen und Ihnen den Inhalt mitzutheilen oder zu verschweigen. Ich erkenne in dieser Beziehung keinen Richter über mich an.“ Bei fortgesetzter Spezialberatung werden die §§. 2—8 theils nach der Regierungsvorlage theils nach den Commissionsanträgen angenommen. Fortsetzung morgen. (N. 3.)

Frankreich.

Paris, 13. April. Gestern wurde im Parke von La Malmaison ein interessanter militärischer Versuch unter der Leitung des Generals Princeteau gemacht. Man probirte nämlich die Herstellung und die Tragfähigkeit einer Seilbrücke. Binnen 8 Stunden war die Brücke hergestellt. Die Seile sind von der Dicke der gewöhnlichen Schiffsseile. Eine Zwölferkanone mit ihrem ganzen Zubehör, über 3000 Kilos wiegend, wurde in bester Ordnung über die Brücke geführt, ohne daß auch nur das Geringste an den Seilen verfehrt wurde. Hundert Mann passirten im Sturmschritt die 46-Meter lange Brücke und dieselbe widerstand auch vollkommen dieser Last. Der General soll sich über diesen gelungenen Versuch sehr befriedigend ausgesprochen haben. — Am 23. l. M. wird in der Bucht von St. Anna bei Cherbourg Versuch mit einer Riesentorpede von Gußeisen gemacht, welche 20 Zentner Pulver enthalten wird. Zu diesem Zwecke wird ein Dampfer, le Requim, der schon seit einiger Zeit nur noch zu Hafendienstleistungen verwendet wird, geopfert werden. Derselbe ist zu diesem Zwecke bedeutend verstärkt und gepanzert worden, um so die äußere Kaste des Torpedos konstatiren zu können. Man ist auf diesen Versuch sehr begierig. (Schw. M.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. April. Einer Meldung des Pester Lloyd zufolge trifft der Kaiser am Sonnabend in Pest ein. Am Sonntag treffen die gemeinsamen Minister ein, und am Dienstag soll der übliche Empfang der Delegationsmitglieder in der Ofener Königsburg stattfinden, wobei der Kaiser die Begrüßungsansprachen der Delegationspräsidenten mit besonderer Betonung der günstigen Gestaltung der auswärtigen Beziehungen erwidern dürfte.

England.

London, 15. April. In vergangener Nacht hat eine Explosion der Gasanstalt von Aspley-Deep unweit Dunkaufeld stattgefunden, wobei etwa 50 Personen getödtet oder verwundet wurden. (N. 3.)

Amerika.

— Ein Kabeltelegramm aus Newyork meldet, daß an Bord des Nordpol-Expeditions-Dampfers „Tigress“ in St. John, Newfoundland, eine Kesselexplosion stattgefunden hat, in Folge derselben 21 Personen getödtet wurden. Die neuesten Newyorker Zeitungen enthalten Berichte über eine am 1. d. in Millersston, Pennsylvania, stattgefundene schreckliche Feuersbrunst, durch welche 71 Gebäude eingäschert wurden und sieben Personen ihr Leben verloren. Eines der ersten Gebäude, das von den Flammen ergriffen wurde, war das Central-Hotel, dessen Insassen der Rettungsweg abgeschnitten wurde. Drei der Gäste und drei Diensthoten sind, wie man weiß, verbrannt, und andere werden für umgekommen gehalten. Einer der letzteren sprang aus einem Fenster im dritten Stockwerk herab und trug fürchterliche Verletzungen davon. Der Verlust durch den Brand ist sehr beträchtlich und nur unzureichend durch Versicherung gedeckt. Das Feuer entstand durch eine Gasexplosion. (N. 3.)

Verschiedenes.

Frankenthal. Ueber die Größenverhältnisse und das annähernde Gewicht der Kaiserglocke, deren Inschrift lautet: „Die Kaiserglocke heiß' ich; des Kaisers Ehre preiß' ich. Auf heil'ger Warte steh' ich; dem deutschen Reich ersteh' ich: Daß Fried' und Ehr' ihm Gott bescheer“, werden folgende Angaben gemacht: Die senkrechte Höhe der Glocke beträgt 4,40 Meter, der untere Durchmesser 3,50 Meter, der Umfang 10,85 Meter. Die Glocke hängt an einer Schraube; an dieser Schraube ist auch der Klöppel (Schwengel) angehängt. Die Schraube wiegt 500 Kilo, d. i. 10 Ctr., der Klöppel ist lang 3,30 Meter und wiegt 800 Kilo, d. i. 16 Ctr. Der Glockenmantel ist dick: unten 37 Cm., oben 10 Cm. Zum Guß der Glocke waren an Metall nöthig: 22 große Kanonenschlässe und etwa 100 Ctr. Zinn. Das Gewicht der ganzen Glocke beträgt über 25,000 Kilo, das sind 500 Centner, und hätte somit die Kaiserglocke das gleiche Gewicht, wie die große Glocke zu Louluse, welche 510 Ctr. wiegt. (Die Glocke auf dem Stephansthorne in Wien, die 1711 aus eroberten türkischen Kanonen gegossen, wiegt nur 368 Ctr., die zu Erfurt, 1497 gegossen, 281 Ctr., die zu Breslau, 1508 gegossen, 220 Ctr., die zu Santiago die Compostella 300 Ctr., die der Domkirche zu Mailand 300 Ctr., die des Münsters in Bern 240 Ctr., die 1563 zu Moskau gegossene 440 Ctr.) Die Kaiserglocke wird bis Ende Juni den Rhein hinunter an ihren Bestimmungsort gebracht werden. (Fr. 3.)

— In Frankenthal haben 16 Mann der Mannheimer Niederstafel im Innern der Kaiserglocke den „Tag des Herrn“ vorgetragen. (H. D.)

— (Lebensphilosophie.) „Meine Philosophie“, sagte ein leichtsinniger Lebemann, „besteht darin, wegen seiner Gläubiger sich kein graues Haar wachsen zu lassen!“ „Aber“ sagte ein Anderer, „wie halten Sie es mit Ihren alten Schulden?“ „Die vergesse ich!“ „Und die neuen?“ „Die lasse ich alt werden!“

— (Lezte Ehrenerweisung.) Die Frau eines Arztes in W. hat kürzlich ihren Gatten, der die Gewohnheit hatte, wenn ihm ein Patient aus den wohlhabenden Ständen gestorben war, mit der Leiche zu gehen, Dies künftig zu unterlassen, denn, sagte sie, du kommst mir dabei gerade so vor, wie ein Schneider, der die fertige Arbeit nach Hause trägt.

— (Das liebe Bier.) In München trinkt man jährlich, wie ein Correspondent der „Schl. Pr.“ ausgerechnet hat, gegen 40 Millionen Maß, und 7—8 Millionen Eimer Bier werden in Bayern jährlich versteuert, ohne des Verbrauchs im übrigen Deutschland zu gedenken.

Besefucht.

Die Nähe nimmt uns oft, was uns die Ferne leihet;
Erst, wenn die Zeit entfloß, heißt sie die gute Zeit.
Und Held und Dichter, die des Ruhmes Flügel heben,
Unsterblich werden sie, sobald sie nicht mehr leben.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

W e l z h e i m.

Langholz-Verkauf.

Am **Mittwoch den 22. April d. J.**
Vormittags 11 Uhr
verkauft die Stadtpflege auf hiesigem Rath-
hause

209. Langholzstämme mit 188. Fest-
metern, 11.—21. M. Länge u.
21.—38. C.M. Durchmesser,
wozu hiemit eingeladen wird.
Den 13. April 1874.

Gemeinderath.

W i c h s t r u t h.

Liegenschafts-Verkauf.



Der Unterzeichnete
setzt sein Anwesen, be-
stehend in:

der Hälfte an einem
2stöckigen Wohnhaus und Scheuer
unter 1 Dach,
1/8 M. 22,6 R. Garten,
19,0 R. Land,
6/8 M. 24,4 R. Acker,
3 M. 20,8 R. Wiesen,
4 3/8 M. 27,0 R. Wald,
aus freier Hand dem Verkauf aus, und
können Kaufsliebhaber unter billigen Be-
dingungen täglich einen Kauf abschließen
mit

Michael Weller.

G m ü n d.

Kinderwagen

in großer Auswahl bester Qualität,
wobei auch gut erhaltene gebrauchte empfiehlt
zu den billigsten Preisen

Den 12. April 1874.

Friedrich Weiß.

L o r c h.

Unterzeichneter verkauft am
Montag den 20. d. Mts.
von **Mittags 1 Uhr an**
in seiner Wohnung seinen bereits neuen
Schreinerhandwerkszeug,
bestehend in 2 Hobelbänken, 4 Schraubfelle,
Schraubknechte, Zwingen, 24 Reihhöbel und
verschiedenen Werkzeug, im öffentlichen Auf-
streich, wozu Kaufsliebhaber einladet
K. Kuhn, Schreiner.

Unternbach.

Ein jüngerer Arbeiter

findet bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung
bei **Müller, Schuhmacher.**

Auch nimmt

einen Jungen in die Lehre
mit oder ohne Lehrgeld

Der Obige.

S c h o r n d o r f.

Most-Verkauf.

40 Eimer guten Most,
12 Eimer Mischlingwein
verkauft um billigen Preis

Manz z. Ochsen.

Einen schönen 1 1/2 Jahre alten **Farren**
(schwerer Schlag) verkauft

Obiger.

Im Verlag von Fr. Ackermann in Weinheim ist soeben erschienen und durch
alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neuester Münzumrechner.

Genaue Umrechnung der bisherigen süddeutschen Gulden, Thaler, Markkourant, Thaler-Gold,
österreichische Gulden und Franken von 1 Pfennig bis 100,000 Thaler
in die neue deutsche Reichsmünze
und umgekehrt
von der deutschen Reichsmünze
in die bisherigen.

Nebst dem Münzgesetz v. 4. Dez. 1871 & 9. Juli 1873.

4. Auflage. Taschenformat geh. 12 kr.

Derselbe in

Plakatform

gr. Imp. Format. Preis 12 kr.

Bei der Einführung der neuen Reichsmünze ist dieser Münzumrechner für Jedermann
unentbehrlich und kann derselbe wegen seiner praktischen Einrichtung nicht genug empfohlen
werden.

Auf direkte Bestellung und Einsendung des Betrags in Postmarken, wird der
Münzumrechner franko gesandt.

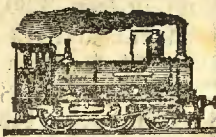
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Säckel-Maschinen

in 12 Größen, neuester und
bester Construction, ganz von Ei-
sen und Stahl gebaut, schneiden
ohne Räderauswechslung 3 bis 5
Längen Säckel.
Man wende sich schriftlich an
Ph. Mayfarth & Comp. Maschinenfabrik in Frankfurt a. M.
oder an deren Agenten.

W e l z h e i m.

30-40 tüchtige Arbeiter



finden beim Eisenbahn-
bau dauernde Beschäf-
tigung.

Taglohn 1 fl. 30 kr.

bis 1 fl. 45 kr. (nach

Umständen noch höher).

Weiteres durch

Johann Kugler,

derzeit hier.

Kirchenkirnberg.

Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Versicherung sind 350
fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Den 14. April 1874.

Schultheiß **Bergmüller.**

L o r c h.

Ein kräftiger junger Mensch, der Lust
hat, die Bäckerei zu erlernen, findet eine
Lehrstelle auch ohne Lehrgeld bei
Leonh. Altvater, Bäcker
und Klosterwirth.

W e l z h e i m.

**Achten Pigaer Leinsamen,
Klee-, Gras- & Garten-
Samen**

empfiehlt in bester Qualität und billigt
G. Weller.

W e l z h e i m.

Für ein Geschäft in Sflingen
werden einige Lehrlinge als

**Metalldreher, Gürtler
und Flaschner**

gesucht und erhalten dieselben eine
kostenschädigung.

Nähere Auskunft erteilt Frau **Kathrine
Bauer, Wittwe** beim Schulhaus.

Liederkrantz-Bazar.

Loose à 30 kr. das Stück
sind zu haben bei

Kaufmann **Bilfinger.**
Weizheim.

N u d e r s b e r g.

Unterzeichneter empfiehlt sich bestens dem
hiesigen und auswärtigen Publikum im

Tapezieren,

sowie auch in allen in sein Fach einschlagen-
den Arbeiten.

N. Saag, Buchbinder.

Auch können

Tapeten in allen Dessin
bei mir nach Muster ausersuchen werden.

Der Obige.

W e l z h e i m.

Für die bekannte

**Blaubeurer
Bleiche**

übernimmt Bleichgegenstände unter Zusicherung
besten Besorgung.

Wilhelm Lohf.



Zwei noch ganz gute
Wägen hat zu verkaufen
Kronenwirth **Fischer**
in Breitenfürst.

Geld-Sorten vom 16. April. 1874.

| | |
|---------------------|--------------------|
| Imperialk | 9. 40—42. |
| 20-Francs | " 9. 24 1/2—25 1/2 |
| Pistolen | " 9. 34—36. |
| Souvereigns | " 11. 50—52. |
| Holl. fl. 10 | " 9. 45—47. |
| Pr. Friedrichsd'or. | fl. — — |
| Ducaten | " 5. 31—33. |